

The role of the EWCs in restructuring, outsourcing, mergers and acquisitions



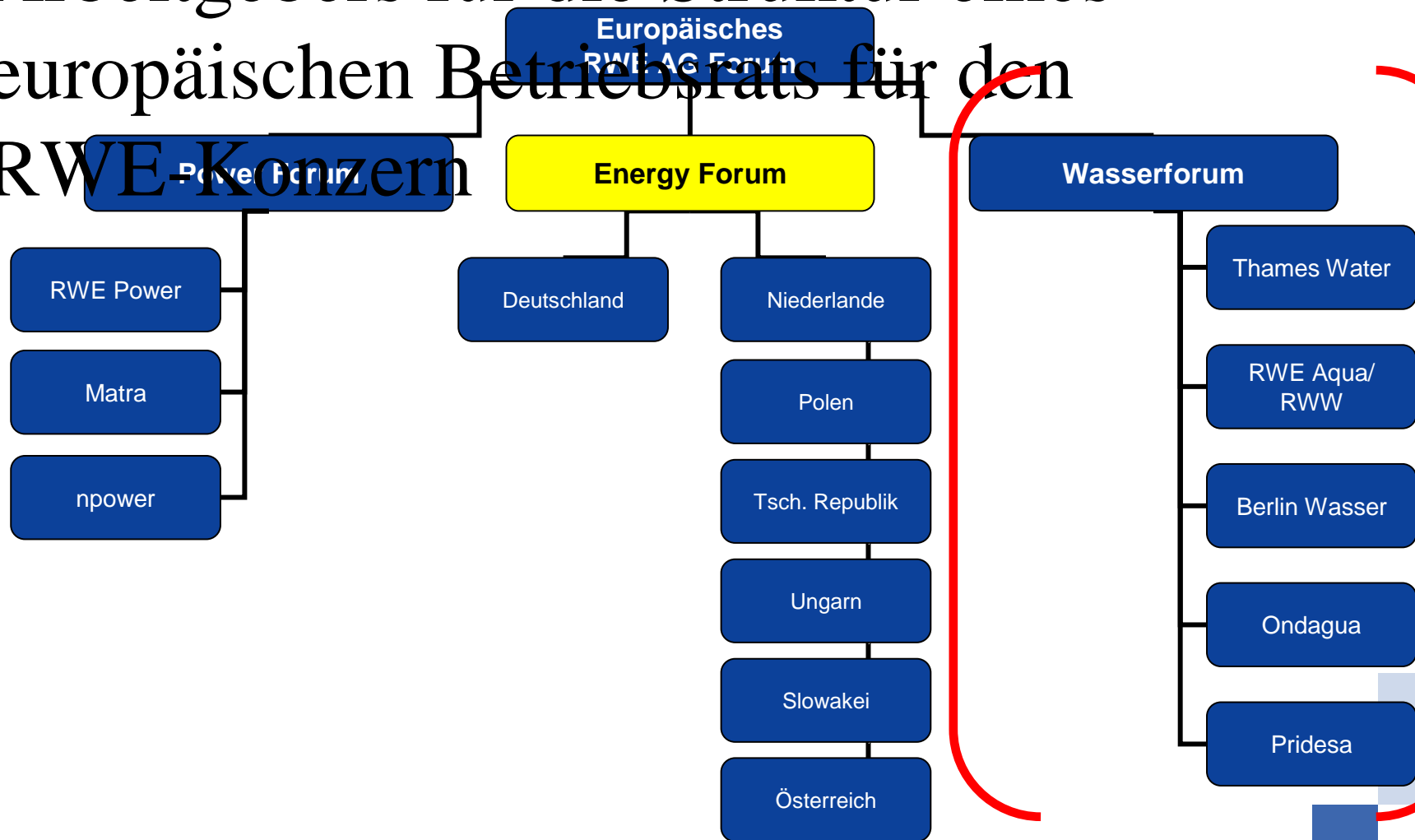
AGG/SDA Europäische Energiekonferenz – 1./2. März 2007



Uwe Tigges, Vorsitzender des Europäischen RWE Energy Forums



Ursprünglicher Vorschlag des Arbeitgebers für die Struktur eines europäischen Betriebsrats für den RWE-Konzern



Gründung des Europäischen Energy Forums (kurz EEF) – im

groben Zeitraaster

■ 14.07.2004: „1. internationale Konferenz der ARGE Energy“ – Auftaktveranstaltung und Gründung eines Verhandlungsgremiums gem. § 9 EBRG

- 01.09.2004: Sitzung des Verhandlungsgremiums mit dem Arbeitgeber
- 13.10.2004: dto.
- 24.11.2004: „2. internationale Konferenz der ARGE Energy“ – Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen
- 24.01.2005: Sitzung des Verhandlungsgremiums mit dem Arbeitgeber
- 07.03.2005: Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur Bildung des Europäischen Energy Forums
- 10.05.2005: Konstituierende Sitzung des Europäischen Energy Forums

Inhalte der Präambel Rahmenvereinbarung

- Ziele
- Geltungsbereich
- Zusammensetzung der Mitglieder
- Beobachter und Gäste
- Vorsitz und Ausschuss (siehe nachfolgende Folie)
- Arbeitgebervertreter (Ansprechpartner)



Inhalte der

Rahmenvereinbarung

- Unterzeichnung und Anhörung/Konsultation (Definition)
- Sitzungen (EEF & Ausschuss = je 2 x jährlich, zusätzlich sind außerordentliche Sitzungen möglich, Tagungsorte: In der Regel Dortmund oder Essen)
- Status der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
- Stellungnahmen und Informationsweitergabe an die Beschäftigten
- Kosten und Ausrüstung
- Laufzeit und Revisionsmöglichkeiten
- Registrierung und Übersetzung

Das Europäische Energy Forum



Aktuelle Themen

Europäisches
Energy Forum



- **Mindeststandards bei**
- **Unternehmensumstrukturierungen**
- **Europäisches RWE AG Forum**
- **IT-Zentralisierung Osteuropa**
- **Sozialcharta**
- **EU-Politik: Greenpaper Energy**
- **Zentralisierung der Gasbeschaffung in Europa**
- **...**

„Vereinbarung über die Geltung von Mindeststandards bei

■ ~~Unternehmensvereinbarungen~~ in der RWE Energy-Gruppe“ unterzeichnet am 12. Februar

2007 ~~Notwendige Maßnahmen bei Umstrukturierung zur~~ Positionierung der Unternehmen im Markt und im Wettbewerb aus Sicht der Arbeitnehmer/innen zu begleiten und eventuelle nachteilige Folgen für die Beschäftigten zu minimieren.

- Um die Beteiligungsrechte des Europäischen RWE Energy Forums wirksam und effektiv ausüben zu können ist es notwendig, vergleichbare Standards in den beteiligten Ländern anzuwenden.

„Vereinbarung über die Geltung von Mindeststandards bei

■ **Folgende Maßnahmen gelten im Sinne dieser Vereinbarung
als Umstrukturierungen in der RWE Energy
Gruppe“** unterzeichnet am 12. Februar

2007 Standortschließungen

- Standortverlagerungen
- Grundlegende Änderung der Arbeitsorganisationen (z.B. Einführung neuer Technologien)
- Out-Sourcing wesentlicher Betriebsteile (z.B. bei Unbundling)
- Massenentlassungen und Stilllegungen
- Veräußerungen und Abspaltungen von wesentlichen Betriebsteilen

„Vereinbarung über die Geltung von
Mindeststandards bei

Umstrukturierungen in der RWE Energy-
■ **Beteiligungsrechte des Europäischen Energy Forums bei
Umstrukturierungen (Unterzeichnung und Anwendung
Gruppe unterzeichnet am 12. Februar**

2007 – Bei Umstrukturierungen – soweit sie mindestens zwei Länder
betreffen – hat das EEF bestimmte Beteiligungsrechte.

- Die Beratung mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften erfolgt rechtzeitig und umfassend unter Vorlage aller für die Entscheidung maßgeblicher Dokumente vor der endgültigen Festlegung von Umstrukturierungsmaßnahmen.

„Vereinbarung über die Geltung von
Mindeststandards bei

Umstrukturierungen in der RWE Energy-
■ **Beteiligungsrechte des Europäischen Energy Forums bei
Umstrukturierungen (Unterzeichnung und Anwendung
Gruppe unterzeichnet am 12. Februar**

2007

Den Arbeitnehmervvertretungen muss mit dieser rechtzeitigen und umfassenden Beratung die Erarbeitung eigener Stellungnahmen ermöglicht werden, damit die eigene Position Berücksichtigung im Entscheidungsprozeß findet.

- Der in den jeweiligen nationalen Gesetzen definierte Rechtsweg bleibt von dieser Regelung unberührt.

„Vereinbarung über die Geltung von Mindeststandards bei

■ Konsequenzen für die Beschäftigten bei Umstrukturierungen Umstrukturierungen in der RWE Energy-

Gruppe unterzeichnet am 12. Februar
2007 Durch Umstrukturierungen bedingte Kündigungsmaßnahmen sind
möglichst zu vermeiden.

Um Kündigungen zu vermeiden sollen die jeweils zur Verfügung
stehenden Instrumente des sozialen Personalabbaus genutzt werden;
dies sind in Abhängigkeit von den nationalen gesetzlichen
Rahmenbedingungen

- Vorruhestand und Altersteilzeit,
- Freiwillige Aufhebungsverträge und Abfindungszahlungen,
- Teilzeit,
- Versetzungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Förderung der Mobilität.

Im Rahmen dieser Instrumente sollen die individuellen sozialen
Kriterien sowie die Qualifikationen der Beschäftigten Beachtung
finden.

„Vereinbarung über die Geltung von
Mindeststandards bei

Umstrukturierungen in der RWE Energy
Gruppe“ unterzeichnet am 12. Februar

2007

- Die Parteien beabsichtigen keine Umstrukturierungen, die ausschließlich dem Ziel der Verschlechterung von Beteiligungsrechten, Arbeitsbedingungen und Altersversorgungssystemen dienen.

- Organisatorische Veränderungen aus Umstrukturierungsmaßnahmen sollen die Rechte der Arbeitnehmervertreter/innen nicht beeinträchtigen.

Ausblick

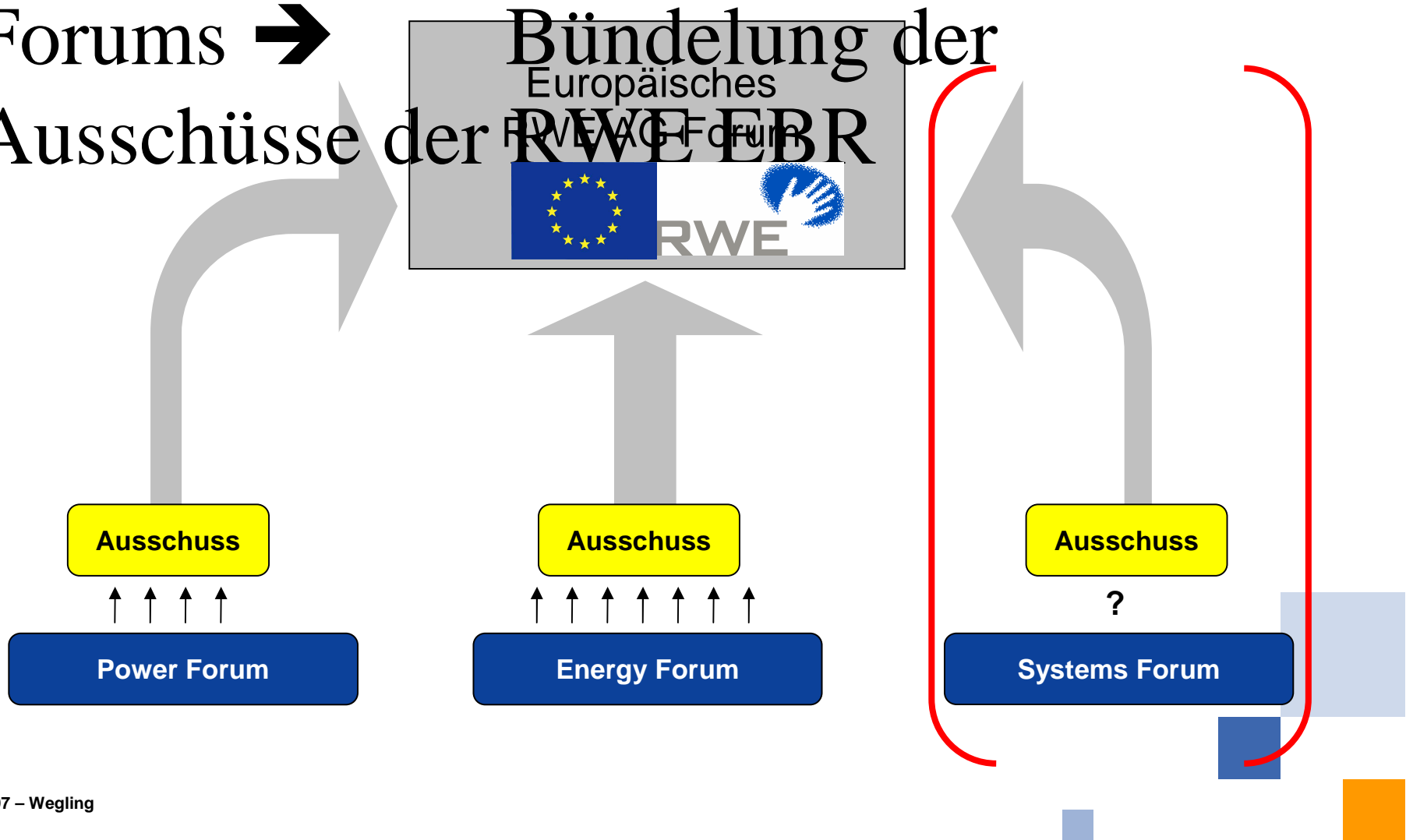


- Bildung eines „Europäischen RWE Forums“ für den Gesamtkonzern
- „Sozialcharta“ für den RWE Konzern
- ...



Eine Möglichkeit zur Bildung eines Europäischen RWE AG Forums

→ **Bündelung der Ausschüsse der RWE EBR**





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

